

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bovenau	22.09.2022	öffentlich	8.

---

**Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau der Gemeinde Bovenau**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Es ist beabsichtigt, in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau (Ortsfeuerwehr) der Gemeinde Bovenau am 17.09.2022 einen Ortswehrführer zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2022 wird über das Ergebnis der Wahl aus der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (Ortsfeuerwehr) der Gemeinde Bovenau am 17.09.2022 berichtet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält die/der Ortswehrführer/in eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.884,00 EUR sowie Kleidergeld in Höhe von 156,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 02/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl der Frau/des Herrn \_\_\_\_\_ als Ortswehrführer/in der Freiwilligen Feuerwehr (Ortsfeuerwehr) der Gemeinde Bovenau mit Wirkung vom 22.09.2022 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 21.09.2028, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis